

Stadt Kierspe

Der Bürgermeister

Vorlage Nr. 0779

zur Sitzung des

Hauptausschusses am 25.11.2008 und des Rates am 02.12.2008

öffentliche Sitzung

Einmalige Kosten?

Jährliche Folgekosten?

Haushaltsmittel vorhanden?

Einmalige Erträge?

Jährliche Erträge?

Datum:

12.11.2008

Sachgebiet:

66-1

Kämmerer:

BM:

TOP:

Straßenreinigung

hier: Gebührenkalkulation 2009

Beschlussvorschlag:

Die als Entwurf vorliegende 30. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Kierspe und die beigefügte Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren für das Jahr 2009 werden beschlossen.

Begründung:

Die Fraktionen wurden bereits durch den Bürgermeister darüber informiert, dass die Arbeiten für die Neukonzeptionierung der Straßenreinigung und die Umstellung auf einen grundsteuerfinanzierten Winterdienst fortgeführt wurden, jetzt aber aufgrund der Einführung der getrennten Niederschlagswassergebühr bis auf weiteres ruhen. Das führt dazu, dass die Finanzierung des Kehr- und Winterdienstes auch im Jahre 2009 noch über die Straßenreinigungsgebühr zu erfolgen hat und wie in der Vergangenheit auch eine Kalkulation dieser Gebühr zu erarbeiten ist.

Die Verwaltung hat daher eine Kalkulation erstellt, die dem Kostendeckungsgebot des § 6 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NW) entspricht. Danach sind Benutzungsgebühren zu erheben, wenn eine Einrichtung oder Anlage überwiegend dem Vorteil einzelner Personen oder Personengruppen dient, wobei das veranschlagte Gebührenaufkommen die voraussichtlichen Kosten der Einrichtung oder Anlage nicht übersteigen, sondern in der Regel decken soll.

Die für das Jahr 2009 erstellte und in der Anlage beigefügte Kalkulation schließt im Ergebnis und im Vergleich zu den Vorjahren wie folgt ab:

	2009 in €/m	2008 in €/m	2007 in €/m	2006 in €/m
Anliegerstraßen				
Kehrdienst und Winterwartung	3,95	4,43	5,26	4,44
Nur Winterwartung	2,42	2,89	3,65	3,00
Innerörtliche Straßen				
Kehrdienst und Winterwartung	3,36	3,77	4,47	3,77
Nur Winterwartung	2,05	2,46	3,10	2,55
Überörtliche Straßen				
Kehrdienst und Winterwartung	2,77	3,10	3,68	3,11

Die Übersicht belegt erfreulicherweise einen deutlichen Gebührenrückgang im Vergleich zu den Vorjahren, der auf eine günstige Entwicklung im Bereich des Winterdienstes zurück zu führen ist.

Die Kosten für den wöchentlichen Kehrdienst wurden unter Beachtung der anzuwendenden Preisgleitklausel geringfügig nach oben angepasst. Die Anpassung wird kompensiert durch die Einstellung einer Entnahme aus der Gebührenaussgleichsrücklage in Höhe von 3.000,-- €, so dass der Gebührensatz für den Kehrdienst nahezu exakt auf der Höhe des Jahres 2008 verbleibt.

Im Bereich des Winterdienstes wurden sämtliche Kostenansätze nahezu unverändert in das Jahr 2009 übernommen, da sie sich zumindest im Winter 2007/2008 als auskömmlich erwiesen haben. Damit konnten in einem ersten Schritt auch im Bereich des Winterdienstes die Gebührensätze des Jahres 2008 gehalten werden. Darüber hinaus ist aufgrund des Jahresabschlusses 2007 ein Gebührenüberschuss entstanden, der jetzt als Entnahme aus der Gebührenaussgleichsrücklage in Höhe von 40.000,-- € zu der deutlichen Senkung der Winterdienstgebühren führt.

Aus redaktionellen Gründen muss auch das Straßenverzeichnis, welches Anlage zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung ist, geändert werden. Bei der Beschlussfassung im Jahr 2007 sollte der Reidemeisterweg mit in das Verzeichnis aufgenommen werden. Tatsächlich wurde aber aufgrund eines Versehens der Raiffeisenweg, in dem die Stadt weder Kehr- noch Winterdienst durchführt, aufgenommen.

Aus diesen Gründen sind sowohl der Entwurf der 30. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren als auch die beigefügte Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren für das Jahr 2009 zu beschließen.

Anlage zur Vorlage Nr. 0779

Entwurf

30. Satzung

zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Kierspe vom 10.06.1980

Aufgrund

- a) der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666) in der zur Zeit geltenden Fassung,
- b) der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV NW S. 712/SGV NW 610) in der zur Zeit geltenden Fassung,
- c) der §§ 3 und 4 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen vom 18. Dezember 1975 (GV NW S. 706/SGV NW 2061) in der zur Zeit geltenden Fassung

hat der Rat der Stadt Kierspe in seiner Sitzung am folgende 30. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren vom 10.06.1980 beschlossen:

§ 1

§ 6 Absatz 4 2. Unterabsatz erhält folgende Fassung:

„Die Benutzungsgebühr hierfür beträgt jährlich je Meter Grundstücksfront (Absätze 1 bis 3), wenn das Grundstück erschlossen wird durch eine Straße, die

- | | |
|--|---------|
| a) dem Anliegerverkehr dient | |
| für den Kehrdienst und die Winterwartung | 3,95 € |
| für die Winterwartung | 2,42 € |
| b) dem innerörtlichen Verkehr dient | |
| für den Kehrdienst und die Winterwartung | 3,36 € |
| für die Winterwartung | 2,05 € |
| c) dem überörtlichen Verkehr dient | |
| für den Kehrdienst und die Winterwartung | 2,77 €“ |

§ 2

In der Anlage zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Kierspe wird unter Punkt II Buchstabe a) (Anliegerstraße, bei denen der Kehrdienst den Eigentümern der angrenzenden und erschlossenen Grundstücke übertragen ist, die Winterwartung jedoch von der Stadt Kierspe durchgeführt wird) die Straßenbezeichnung „Raiffeisenweg“ durch die Straßenbezeichnung „Reidemeisterweg“ ersetzt.

§ 3

Diese Satzung tritt am 01.01.2009 in Kraft

Anlage zur Vorlage Nr. 0779

66-1

Straßenreinigung

hier: Gebührenkalkulation 2009

1. Kehrlängen wöchentlicher Kehrdienst 1)

1.1 dem Anliegerverkehr dienende Straßen	18.991 m
1.2 dem innerörtlichen Verkehr dienende Straßen	13.482 m
1.3 dem überörtlichen Verkehr dienende Straßen	<u>10.690 m</u>
gesamt	43.163 m =====

2. Kehrlängen Winterwartung (Räum- und Streudienst 1)

2.1 dem Anliegerverkehr dienende Straßen	54.561 m
2.2 dem innerörtlichen Verkehr dienende Straßen	17.520 m
2.3 dem überörtlichen Verkehr dienende Straßen	10.690 m
2.4 außerhalb geschlossener Ortschaften liegende Straßen	<u>124.874 m</u>
gesamt	207.645 m =====

3. Kostenermittlung wöchentlicher Kehrdienst

3.1 Betriebskosten (Wasser, Deponierung)	5.000,-- EUR
3.2 Entschädigung an das Reinigungsunternehmen 2)	58.000,-- EUR
3.3 Verwaltungskosten und verwaltungsinterne Personalkosten ermittelt nach dem Verhältnis der innerstädtischen Kehrlängen zu den innerstädtischen Winterdienst- längen	

<u>13.500,-- EUR x 43.163 m</u>		
125.934 m	=	<u>4.627,03 EUR</u>
gesamt		<u>67.627,03 EUR</u>
		=====

4. Kostenaufteilung wöchentlicher Kehrdienst

Gemäß der Neufassung des StrReinG NW können die Gemeinden bis zu 90 % der Gesamtkosten der Straßenreinigung als Benutzungsgebühr nach den Vorschriften des KAG NW von den Eigentümern der durch die Straße erschlossenen Grundstücke erheben. Dabei kann der Bedeutung der Straßen für den Anliegerverkehr sowie für den inner- und überörtlichen Verkehr Rechnung getragen werden.

Wie in der Vergangenheit auch stehen die Straßen in folgendem Verhältnis:

Anliegerverkehr	innerörtlicher Verkehr	überörtlicher Verkehr
10	: 8,5	: 7

Das ergibt folgende Kostenaufteilung:

Gesamtkosten	67.627,03 EUR
./. Entnahme Ausgleichsrüchl.	<u>3.000,00 EUR</u>
Zwischensumm	64.627,03 EUR
/ . 10 v. H. Gemeindeanteil	<u>6.462,70 EUR</u>
umlagefähige Kosten	<u>58.164,33 EUR</u>
	=====

Anliegerverkehr:	18.991 m x 10 =	189.910,00 m
innerörtlicher Verkehr:	13.482 m x 8,5 =	114.597,00 m
überörtlicher Verkehr:	10.690 m x 7 =	<u>74.830,00 m</u>
		379.337,00 m
		=====

Betrag je Kehrmeter

Anliegerverkehr: 58.164,33 EUR
 379.337,00 m x 10 = 1,5333 EUR/m

innerörtlicher Verkehr: 58.164,33 EUR
 379.337,00 m x 8,5 = 1,3033 EUR/m

überörtlicher Verkehr: 58.164,33 EUR
 379.337,00 m x 7 = 1,0733 EUR/m

Gegenprobe

Anliegerverkehr: 18.991 m x 1,5333 EUR = 29.118,90 EUR
innerörtlicher Verkehr: 13.482 m x 1,3033 EUR = 17.571,09 EUR
überörtlicher Verkehr: 10.690 m x 1,0733 EUR = 11.473,58 EUR
58.163,57 EUR zu
58.164,33 EUR
=====

(Unterschied =Rundungsdifferenz)

5. Kostenermittlung Winterdienst (Räum- und Streudienst)

5.1 Leistungsverrechnung Bauhof 160.000,-- EUR

5.2 Straßenwinterdienstkosten gesamt 130.000,-- EUR
./ nicht umlagefähige Winterdienstkosten
(Es handelt sich um Unternehmerkosten für
Leistungen im Außenbereich) 58.500,-- EUR 71.500,-- EUR

5.3 kalkulatorische Abschreibung gesamt 15.347,-- EUR
./ Anteil für Straßen außerhalb ge-
schlossener Ortschaften (ermittelt nach
dem Verhältnis Länge außerhalb von Ort-
schaften zu Gesamtlänge Winterdienst)

15.347,-- EUR x 124.874 m
207.645 m = 9.245,64 EUR 6.101,36 EUR

5.4 kalkulatorische Verzinsung gesamt 2.441,-- EUR
./ Anteil für Straßen außerhalb ge-
schlossener Ortschaften (ermittelt nach
dem Verhältnis Länge außerhalb von Ort-
schaften zu Gesamtlänge Winterdienst)

2.441,-- EUR x 124.874 m
207.645 m = 1.467,97 EUR 973,03 EUR

5.5 Verwaltungskosten und verwaltungsinterne Perso-
nalkosten

ermittelt nach dem Verhältnis der innerstädtischen
Kehrlängen zu den innerstädtischen Winterdienst-
längen

13.500,-- EUR x 82.771 m
125.934 m = 8.872,97 EUR

gesamt 247.447,36 EUR
=====

6. Kostenaufteilung Winterdienst (Räum- und Streudienst)

Die Aufteilung erfolgt analog den unter 4. für den Kehrdienst aufgeführten Regeln.

Das ergibt folgende Kostenaufteilung:

Gesamtkosten Winterdienst	246.665,70 EUR
Rücklagenentnahme	<u>40.000,00 EUR</u>
Zwischensumme	206.665,70 EUR
./ 10 v. H. Gemeindeanteil	<u>20.666,57 EUR</u>
umlagefähige Kosten	<u>185.999,13 EUR</u>
	=====

Anliegerverkehr:	54.561 m x 10 =	545.610,00 m
innerörtlicher Verkehr:	17.520 m x 8,5 =	148.920,00 m
überörtlicher Verkehr	10.690 m x 7 =	<u>74.830,00 m</u>
		769.360,00 m
		=====

Betrag je Winterdienstmeter

Anliegerverkehr: 185.999,13 EUR
769.360,00 m x 10 = 2,4175 EUR/m

innerörtlicher Verkehr: 185.999,13 EUR
769.360,00 m x 8,5 = 2,0549 EUR/m

überörtlicher Verkehr: 185.999,13 EUR
769.360,00 m x 7 = 1,6923 EUR/m

Gegenprobe

Anliegerverkehr:	54.561 m x 2,4175 EUR =	131.901,22 EUR
innerörtlicher Verkehr:	17.520 m x 2,0549 EUR =	36.001,85 EUR
überörtlicher Verkehr:	10.690 m x 1,6923 EUR =	<u>18.090,69 EUR</u>
		185.993,76 EUR zu
		185.999,13 EUR
		=====

(Unterschied = Rundungsdifferenz)

7. Ermittlung der endgültigen Gebührensätze, aufgeteilt nach Straßenarten

7.1 Anliegerstraße Kehrdienst und Winterwartung =
1,5333 EUR/m + 2,4175 EUR/m = 3,9508 EUR/m **3,95 EUR/m**

7.2 Anliegerstraße nur Winterwartung = 2,4175 EUR/m **2,42 EUR/m**

7.3 innerörtliche Straße Kehrdienst und Winterwartung =
1,3033 EUR/m + 2,0549 EUR/m = 3,3582 EUR/m **3,36 EUR/m**

7.4 innerörtliche Straße nur Winterwartung = 2,0549 EUR/m **2,05 EUR/m**

7.5 überörtliche Straße Kehrdienst und Winterwartung =
1,0733 EUR/m + 1,6923 EUR/m = 2,7656 EUR/m **2,77 EUR/m**

- 1) Die zugrundezulegenden Meterlängen wurden einer Auswertung aus der Grundbesitzabgabendatei vom 06.10.2008 entnommen. Es handelt sich dabei um die aktuell zugrundeliegenden Meterzahlen bei den einzelnen Gebührenpflichtigen.
- 2) Die Kalkulation der Entschädigung an das Reinigungsunternehmen erfolgte auf der Basis des 2008 je Kehrkilometer gezahlten Betrages. Eine Steigerung für 2008 um 4,0 % wurde berücksichtigt.

Aufgestellt
Kierspe, den 12.11.2008
gez. Müller